

## Die Flugsicherung informiert zu Kinderluftballons

Für Massenaufstiege von Kinderluftballons ist nach §16a LuftVO die Einholung einer Flugverkehrskontrollfreigabe bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH erforderlich.

### Eine schriftliche oder telefonische Freigabe benötigen Sie grundsätzlich für Ballonaufstiege

- **in der unmittelbaren Umgebung (Kontrollzone) von**
  - internationalen Verkehrsflughäfen (wie z. B. Frankfurt/Main),
  - Regionalflughäfen (wie z.B. Augsburg)
  - militärischen Flugplätzen (w. z. B. Nordholz)
- **von mehr als 500 Ballonen**

Die erforderliche Freigabe für Ballonaufstiege erhalten Sie bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH:

**Telefon: (069) 78072-658**

**Telefax: (069) 78062-668**

**E-Mail: [ballon@dfs.de](mailto:ballon@dfs.de)**

### Mit einem Vorlauf von mindestens zwei Wochen werden folgende Informationen benötigt:

- Datum des Aufstiegs und geplanter Zeitraum (Beginn bzw. Ende),
- Ort des Aufstiegs (mit Postleitzahl und genauer Anschrift),
- Anzahl der Ballone
- Ansprechpartner für Rückfragen (Telefon- und Telefaxnummer, E-Mailadresse).

Bitte nutzen Sie unseren Online-Antrag, den Sie auf <http://www.dfs.de> unter Services / Luftsport & Freizeit / Kinderluftballons finden.

### **ACHTUNG!**

Die Freigabe für den Aufstieg von Kinderluftballons wird grundsätzlich erteilt, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt bzw. Auflagen eingehalten werden:

- es steigen weniger als 500 Ballone auf,
- der Aufstiegsort befindet sich außerhalb der oben beschriebenen Schutzbereiche um Flughäfen,
- die Ballone werden nicht gebündelt (so genannte Ballontrauben),
- zum Befüllen der Ballone wird ein nicht brennbares Gas (z. B. Helium) benutzt,
- es werden keine harten Gegenstände (Holz, Plastik, Metall, Wunderkerzen, Leuchtstäbe, Kricklichter, LEDs usw.) in oder an den Ballonen befestigt.